

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 02/2014

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2014 verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

- Anforderungen an Bio-Produkte und Bio-Rohstoffe
- Lizenzierung von Gewässern der Fischwirtschaft
- Kontrollverfahren im Bereich Saatzucht und Setzlingsanzucht

Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im Januar 2014 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Vereinfachung der Änderung der Landnutzungsart
- Befreiung von der Rückerstattung der Kosten der land- und forstwirtschaftlichen Produktion
- Regelungen zur Änderung der Landnutzungsart
- Ablehnung des Moratoriums auf die Änderung der Landnutzungsart

Agrargesetzgebung

- Gesetzgebung über die Farmbetriebe
- Vorschläge zur Förderung der Produktion von Kognak

Staatliche Förderung

- Veränderung der Tätigkeit des Agrarfonds
- Staatliche Förderung der Getreideproduzenten

Steuergesetzgebung

- Mehrwertsteuerbefreiung des Getreidehandels

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2014 verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

Anforderungen an Bio-Produkte und Bio-Rohstoffe

Das Gesetz der Ukraine "Über Produktion und Handel mit den Bio-Produkten und Bio-Rohstoffen" vom 03.09.2013 Nr. 425-VII; in Kraft getreten am 09.01.2014.

Mit dem Gesetz werden die Anforderungen an die Herstellung, Lieferung und Lagerung von Bio-Produkten der Landwirtschaft festgelegt. U.a. ist bei der Herstellung von Bio-Produkten die Verwendung von Chemikalien, Pestiziden, GVO und Konservierungsstoffen untersagt.

Lizensierung von Gewässern der Fischwirtschaft

Die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung des Verfahrens der Ausstellung einer Lizenz für Gewässer der Fischwirtschaft" vom 16.12.2013 Nr. 742, eingetragen im Justizministerium am 11.01.2014 unter Nr. 27/24804, in Kraft getreten am 28.01.2014.

Mit der Verordnung wird das Verfahren der Lizenzierung von Gewässern für die Fischzucht festgelegt. U.a. wird Folgendes bestimmt:

- Verfahren der Feststellung der allgemeinen Kenndaten und der Bewertung des Zustands eines Gewässers der Fischwirtschaft (d.h. eines künstlichen Gewässers, in dem Fischzucht betrieben werden darf);
- Eigenschaften der Wasserversorgung;
- Liste der technischen Kenndaten des Gewässers;
- Liste der hydrotechnische Anlagen und andere Kenndaten, die für die Vergabe einer Lizenz für ein Gewässer der Fischwirtschaft erforderlich sind.

Kontrollverfahren im Bereich Saatzucht und Setzlingsanzucht

Die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung des Kontrollverfahrens im Bereich Saatzucht und Setzlingsanzucht und der Richtlinie für die Führung von Materialien über die Übertretungen im Bereich

Saatzucht und Setzlingsanzucht" vom 28. November 2013 Nr. 701, eingetragen im Justizministerium am 17.01.2014 unter Nr. 94/24781, in Kraft getreten am 04.02.2014.

Die Verordnung legt die Fristen von planmäßigen und außerplanmäßigen Kontrollen fest. U.a. beträgt die normative Dauer für geplante Kontrollmaßnahmen:

- für Kleinunternehmer - höchstens 5 Arbeitstage;
- für andere - höchstens 15 Arbeitstage.

Die Dauer von außerplanmäßigen Kontrollmaßnahmen ist wie folgt geregelt:

- für Kleinunternehmer - höchstens 2 Arbeitstage;
- für alle anderen Unternehmen - höchstens 10 Arbeitstage.

Außerdem enthält die Verordnung eine Richtlinie für die Behandlung von Verletzungen des Verwaltungsrechts im Bereich Saatzucht und Setzlingsanzucht.

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Januar 2014 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Vereinfachung der Änderung der Landnutzungsart

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die Vereinfachung der Bewilligung von Landnutzungsdokumenten bei der Änderung der Nutzungsart von privaten Grundstücken) Nr. 3867, eingetragen vom Abgeordneten O.A. Tsariow am 13.01.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Zurzeit gilt in der Ukraine eine aufwendige Prozedur für Änderungen der Landnutzungsart von privaten Grundstücken, bei der man sich zweimal an die gleiche staatliche Institution (lokale Behörde) zur technischen Abstimmung bzw. danach zur eigentlichen Bewilligung wenden muss.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- das Verfahren der Bewilligung von Landnutzungsänderungen bei privaten Grundstücken zu vereinfachen;
- den Eigentümern von Grundstücken das Recht zu gewähren, die Projekte der Änderung der Landnutzungsart umzusetzen, nachdem diese Projekte schon vorher mit dem entsprechenden staatlichen Organ abgestimmt wurden.

Befreiung von der Rückerstattung der Kosten der land- und forstwirtschaftlichen Produktion

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die Befreiung von der Rückerstattung der Kosten der land- und forstwirtschaftlichen Produktion bei dem Bau von Deponien für feste Haushaltsabfälle und weiterer Objekte der Lagerung von Abfällen) Nr. 3888, eingetragen von den Abgeordneten I.F. Gajdosch, W.W. Luntschenko am 15.01.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dass Bürger und juristischen Personen, die sich mit dem Bau von Deponien und Objekten der Lagerung und Bearbeitung von Abfällen beschäftigen, von der Entschädigung aus Verlusten im Zusammenhang mit dem Ausfall landwirtschaftlicher Produktion (geregelt nach Art. 208 Landkodex der Ukraine), ausgenommen werden.

Regelungen zur Änderung der Landnutzungsart

Der Gesetzentwurf über die Änderungen der Schlussbestimmungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die Änderung der Landnutzungsart in einzelnen Fällen) Nr. 4053, eingetragen am 29.01.2014 von den Abgeordneten I.M. Mirschnytschenko, O.B. Myrnyj, R.R. Martsynkiw, I.O. Schwajka, O.I. Osuchowskyj).

Mit dem Gesetzentwurf werden die Bedingungen festgelegt, unter denen bis 1. Januar 2017 die Nutzungsart privater Grundstücke von der Kategorie "landwirtschaftliche Flächen zum kollektiven oder individuellen Gartenbau" zur Kategorie "Grundstücke zum Bau von Wohnhäusern und öffentlichen Objekten" geändert werden können. Es wird möglich, wenn:

- Gesamtfläche des Grundstücks nicht mehr als 0,1 ha ist und sich innerhalb der Ortschaft befindet;
- Landnutzungsänderung nicht dem Generalplan für die Ortschaft widerspricht.

Neues Projekt der Landnutzungsart wird von der entsprechenden lokalen Behörde (Exekutive) bewilligt.

Ablehnung des Moratoriums auf die Änderung von Landnutzungsart

Der Entwurf der Verordnung über die Ablehnung des Gesetzentwurfs über das Moratorium auf die Änderung der Landnutzungsart von Agrargrundstücken in der Ukraine Nr. 2146a/17, eingetragen vom Abgeordneten G.M. Kaletnik am 30.01.2013.

Mit dem Projekt der Verordnung wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Ukraine (Registrierungsnummer Nr.2146a vom 27.05.2013) über das Moratorium auf die Änderung der Landnutzungsart abzulehnen. Dieser Entwurf sah vor, dass Änderungen der Landnutzungsart verhindert werden sollen, um Landverkauf und missbräuchlichen Bebauung von landwirtschaftlichen Flächen zu verhindern.

Agrargesetzgebung

Gesetzgebung über die Farmbetriebe

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Farmbetriebe" über die Übergabe eines Grundstücks staatlichen Eigentums zur Führung des Farmbetriebs Nr. 4048, eingetragen am 29.01.2014 vom Abgeordneten M.I. Dmytruk, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Staatliche Agentur für Bodenressourcen der Ukraine als zuständige Behörde, für die Übergabe staatlicher Grundstücke zur Führung von Farmbetrieben und die entsprechende Fixierung der Besitzrechte bestimmt.

Vorschläge zur Förderung der Produktion von Kognak

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Förderung der Produktion von Kognak in der Ukraine Nr. 4067, eingetragen von den Abgeordneten S.A. Teriokhin, I.G. Krylenko, M.P. Kruglow am 31.01.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf wurde zum Schutz der geographischen Bezeichnung "Kognak der Ukraine" sowie zum Schutz der Verbraucher vor unzureichender Qualität der Produkte verfasst. U.a. wird mit dem Gesetzentwurf der Mindestanteil von Alkohol aus einheimischer Produktion im „Kognak der Ukraine“ festgelegt:

- bis zum 1. Januar 2015 - 15%;
- bis zum 1. Januar 2016 - 20%;
- bis zum 1. Januar 2017 - 25%;
- ab dem 1. Januar 2017 - 30%.

Staatliche Förderung

Verlängerung der Tätigkeit des Agrarfonds

Der Gesetzentwurf über Änderungen der Schluss- und Übergangsbestimmungen des Gesetzes über den Staatshaushalt der Ukraine (über die Tätigkeit des Agrarfonds) Nr. 3865, eingetragen vom Abgeordneten A.W. Pawelko am 13.01.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, Wirtschaftssubjekte, die durch den Agrarfonds gegründet wurden, in die staatliche Förderung der vihwirtschaftlichen Unternehmen einzubeziehen. Bisher waren diese auf Grund der Regelungen zum Staatshaushalt von der Förderung ausgeschlossen.

Staatliche Förderung der Getreideproduzenten

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Förderung von ukrainischen Agrarproduzenten Nr. 3882, eingetragen von den Abgeordneten M.W. Apostol, I.M. Sabij, O.I. Kuli-nitsch am 14.01.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird nun, neben den staatlichen Agenten bzw. Händlern, auch den Agrarproduzentender Export von Getreide erlaubt. Den Agrarproduzenten wird eine besondere Priorität gegenüber den staatlichen Agenten bzw. Händlern bei der Zollabfertigung für den Getreideexport zugewährt.

Steuergesetzgebung

Mehrwertsteuerbefreiung des Getreidehandels

Der Gesetzentwurf über die Änderung des Steuerkodexes der Ukraine (über die Mehrwertsteuer für die Lieferung von Getreidekulturen und technischen Kulturen) Nr. 3863, eingetragen am 11.01.2014 durch das Ministerkabinett der Ukraine; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Mehrwertsteuerbefreiung für Exportgeschäfte mit Getreidekulturen und technischen Kulturen bis zum 1. Januar 2016 (bisher gültig bis zum 1. Januar 2014) zu verlängern.

Verfasser:

Olexandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- «Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind»: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- «Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden»: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- «Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden»: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an eine Ausschuss übergeben wurden).